

Amtliche Bekanntmachung

für das

Amt Großer Plöner See

Nr. 2 / 2011 vom 23. Dezember 2011

Inhalt:

- 1. 4. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung)**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 23. Dezember 2011 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 2 für das Amt Großer Plöner See: 4. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung), Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Ascheberg: Satzung der Gemeinde Ascheberg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Bösdorf: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Satzung über die Benutzung des Gemeinderaumes im Gemeindehaus der Gemeinde Bösdorf, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Dersau: Satzung der Gemeinde Dersau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Dersau (Beitrags- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Grebin: Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Grebin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung), Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Kalübbe: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Kalübbe über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Lebrade: Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Haushaltssatzung der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehnten: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rantzau: 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzau, Ortsteil Sasel (Gebührensatzung Abwasserbeseitigung), Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2012, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rathjensdorf: Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) und Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Wittmoldt: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2011, Haushaltssatzung der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2012, Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 1. Nachtrag zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - der Gemeinde Wittmoldt

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 20. Dezember 2011

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



4. Nachtrag zur

Satzung

über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 362), und des § 35 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (GVOBl. Schl.-H. S. 789) und LVO vom 15. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 850) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 06. Dezember 2011 folgende 4. Nachtragssatzung zur Abwasseranlagensatzung erlassen:

§ 1

Der § 6 (Benutzungsgebühren, Gebührenhöhe) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt einheitlich 40,02 € je Kubikmeter abgeholten Abwassers zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 8,70 € je Entsorgung.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung) tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Plön, 08. Dezember 2011



Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher